

bemerkenswerte Verknüpfungen mit Werken normannischer Zeitgenossen aus dem Bereich der Normandie sowie aus England²⁶.

Der souveräne gestalterische Umgang mit der lateinischen Sprache beweist die herausragenden rhetorischen Fähigkeiten des Verfassers, die er nur im Rahmen einer geistlichen Ausbildung erworben haben kann²⁷. Der Autor wird also Kleriker gewesen sein. In jedem Fall steht fest, daß er zu den herausragenden Gestalten unter den Geschichtsschreibern des 12. Jahrhunderts gehört.

Die außergewöhnliche Perspektive seiner Darstellung der Geschichte des normannischen Königreichs Sizilien in den Jahren 1154 bis 1169 setzt die Zugehörigkeit des Verfassers zum königlichen Hof voraus, den er gleichsam aus der Innensicht schildert²⁸. Ein ums andere Mal stellt er dabei seine intime Kenntnis der königlichen Rechtsetzung, Rechtsprechung und Verwaltung unter Beweis. Daß seine Perspektive stets die eines Angehörigen des königlichen Hofes ist, macht insbesondere der Bericht über die Verlegung der *curia regis* von Palermo nach Messina deutlich. Dessen Ausführlichkeit und Genauigkeit zeigen, daß der Autor Augen- und Ohrenzeuge des Geschehens gewesen sein muß²⁹.

Auffälligerweise klafft in seiner Darstellung der Geschichte des normannischen Sizilien eine beträchtliche Lücke: Aus den Jahren 1162 bis 1166 berichtet der Verfasser nichts³⁰. Dies mag darin begründet sein, daß die Ereignisse dieser Jahre nicht dem Niedergang des Königreichs entsprechen, den darzustellen der Autor beabsichtigt³¹. Überzeugender scheint aber, daß der Verfasser erst nach dem Übergang der Herrschaft von Wilhelm I. auf Wilhelm II. (1166) dem königlichen Hof angehört hat und daß seine Darstellung ausschließlich im zweiten großen

26) Den Nachweis führt Edoardo D'ANGELO, *Storiografi e cronologi latini del Mezzogiorno normanno-svevo* (Nuovo Medioevo 69, 2003) S. 79 ff.

27) Die Wahrscheinlichkeit, daß der Verfasser des *Liber de regno Sicilie* Notar gewesen ist, scheint indes gering, berücksichtigt man seine Invektiven gegen die Notare im Königreich Sizilien; vgl. beispielsweise *Liber* (wie Anm. 1) S. 114.

28) Der Verfasser des *Liber de regno Sicilie* konzentriert sich auf die Ereignisse, *que circa curiam gesta sunt*, und beruft sich darauf, daß er selbst und andere Zeugen dieser Ereignisse gewesen seien: *partim ipse vidi, partim eorum qui interfuerant veraci relatione cognovi*: *Liber* (wie Anm. 1) S. 4.

29) Vgl. ebd. S. 129-143.

30) Läge die festgestellte Ausführlichkeit und Genauigkeit für die Jahre 1166 bis 1169 allein in der noch frischen Erinnerung des Verfassers begründet, wäre gerade für die Jahre 1162 bis 1166 ein allmählicher Anstieg der Informationsdichte zu erwarten, nicht aber eine beträchtliche Lücke.

31) Vgl. *History* (wie Anm. 14) S. 13.